

Mobile Notenverwaltung

Beitrag von „Volker_D“ vom 17. August 2014 11:24

Hallo Steffen,

ich habe mir eben mal durchgelesen, wie ihr das in Hessen machen müsst. Sooo viel anders ist das ja jetzt auch nicht. Viele Punkt sind sehr ähnlich.

Unterschiede sehe ich hier:

Ok. Ihr braucht keine schriftliche Genehmigung, aber zumindest eine schriftliche Anzeige.

Das tolle bei eurer Anzeige ist, dass ihr nicht selbst Erläutern/Erklären müsst, sondern nur ankreuzen braucht.

Interessant finde ich, dass ihr es auch gleich für alle erwachsenen Mitbewohner im Haushalt anzeigen müsst und das ihr den Datenschützer nach Hause einladen müsst.

Ansonsten sehe ich noch Unterschiede in der Datenspeicherung.

Wir (NRW) müssen die Daten ein Jahr lang sichern. Nach einem Jahr müssen wir sie löschen.

Ihr (Hessen) müsst die Daten gar nicht sichern. Ihr sollt sie sofort löschen.

Gruß,

Volker